

# RS Vwgh 1958/11/11 1576/56

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.11.1958

## Index

Baurecht - Wien

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §56

VwRallg

## Rechtssatz

Bescheide iSd Verwaltungsverfahrensgesetze sind Verwaltungsakte, durch die in bestimmten einzelnen Angelegenheiten der Verwaltung in einer förmlichen und der Rechtskraft fähigen Weise über Rechtsverhältnisse materiellrechtlicher oder formalrechtlicher Art abgesprochen wird, sei es daß bestehende Rechtsverhältnisse festgestellt oder Rechtsverhältnisse begründet, abgeändert oder aufgehoben werden. Behördliche Erledigungen, die weder ein Rechtsverhältnis feststellen noch gestalten - wie die Androhung der Ersatzvornahme - können daher keine Bescheide sein.

## Schlagworte

Bescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter Androhungen Aufforderung Verordnungen Verhältnis Verordnung -

Bescheid VwRallg4

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1958:1956001576.X02

## Im RIS seit

10.09.2021

## Zuletzt aktualisiert am

10.09.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>